

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Stefan Weber, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

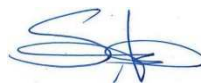
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/5824 (neu)

nachrichtlich:

Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

über das  
Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

gesehen  
und weitergeleitet  
Kiel, den 14.05.2021



Kiel, den 11.05.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit Beschluss vom 12. Dezember 2018 hat der Schleswig-Holsteinische Landtag in seiner 17. Tagung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung erteilt mit der Maßgabe, die vom Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages in der Drucksache 19/1074 angeregten Maßnahmen einzuleiten und dem Finanzausschuss über die eingeleiteten Maßnahmen zu berichten.

In der Anlage übersende ich Ihnen den Bericht gemäß der Voten zu den Bemerkungen 2018 des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein (Nr. 12), Umdruck 19/2693 und 19/2669.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Dr. Oliver Grundei  
Staatssekretär

## **Bericht gemäß den Voten zu den Bemerkungen 2018 des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein (Nr. 12), Bericht gemäß Drucksache 19/1074**

### 1. Hochschulpakt 2020 – Bericht über das Haushaltsjahr 2020

Das Wissenschaftsministerium ist durch den Finanzausschuss mit Beschluss vom 22. November 2018 aufgefordert worden, gemeinsam mit den Hochschulen sicherzustellen, dass die Hochschulpaktmittel vollständig dem erweiterten Studien- und Lehrangebot zugutekommen. Dazu erstellte das für Wissenschaft zuständige Ministerium jeweils zum 30. April eines jeden Jahres einen Bericht.

In Schleswig-Holstein betragen die nicht verausgabten Mittel bei den Hochschulen am 31.12.2020 insgesamt 105.802,1T€. Die Hochschulen sind mit den Zielvereinbarungen zum Hochschulpakt 2020 (HSP) dazu verpflichtet worden, die Hochschulpaktmittel ausschließlich für Zwecke von Studium und Lehre aufzuwenden. Zudem berichten sie jährlich dem Ministerium über die Mittelverwendung. Dabei wird deutlich, dass der überwiegende Teil der Mittel für Personal ausgegeben wird - andernfalls hätte auch nicht die hohe Zahl an zusätzlichen Studienanfängerplätzen (3.005 zusätzliche Plätze im Jahr 2020 (vorläufiges Ergebnis) gegenüber dem Jahr 2005) geschaffen werden können. Hierbei handelt es sich überwiegend um Personal für die Lehre, aber auch für die Verwaltung. Der Landesrechnungshof hat in seinen Bemerkungsbeiträgen 2018 zuerkannt, dass neben der Sicherstellung der Lehre durch zusätzliches Personal auch die sächliche Ausstattung der Hochschulen sowie die Verstärkung des Verwaltungspersonals zu finanzieren sind, um die Abläufe in den Hochschulen auch bei stärkerer Auslastung sicherzustellen.

Die scheinbar hohen Rücklagen erklären sich auch durch die späten Auszahlungszeitpunkte der Hochschulpaktmittel im Haushaltsjahr. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung zahlt seinen Anteil in vier Tranchen jeweils quartalsweise. Der volle Bundesanteil steht dem Land also erst im vierten Quartal zur Verfügung. Im August eines jeden Jahres bekommen die Hochschulen deshalb Dreiviertel des ihnen aus den vergangenen drei Jahren zustehenden Betrages. Im Dezember folgt dann die Zahlung für die Studienanfänger des laufenden Jahres. Schon allein aus dieser Systematik ergibt sich, dass die Hochschulen einen großen Teil der Mittel nicht im Auszahlungsjahr ausgeben können, sondern über die Rücklage erst im Folgejahr. Die Rücklagen entwickelten sich von 2018 bis 2020 wie folgt:

## Rücklagenauf- bzw. Abbau

	Rücklage 2018	Rücklage 2019	Rücklage 2020	Entwicklung 2020 ggü. 2018
Europa-Universität Flensburg	10.558.564	10.055.011	9.074.530	-1.484.034
Christian-Albrechts-Universität	19.472.676	18.543.421	25.748.967	6.276.291
Universität zu Lübeck	6.427.209	7.805.961	8.681.620	2.254.410
Muthesius Kunsthochschule	1.708.132	1.277.109	1.350.463	-357.669
Hochschule Flensburg	4.226.947	2.909.376	1.131.281	-3.095.666
Fachhochschule Kiel	29.750.798	32.862.988	29.137.281	-613.517
Technische Hochschule Lübeck	22.121.282	24.778.208	17.412.093	-4.709.189
Fachhochschule Westküste	13.590.197	13.763.997	13.352.591	-237.606
	107.855.806	111.996.071	105.888.826	-1.966.980

Die Musikhochschule fehlt in der Auflistung, da sie am Hochschulpakt nicht teilgenommen hat.

Das Wissenschaftsministerium soll auch berichten, wofür bereits in der Vergangenheit in die Rücklage zugeführte Hochschulpaktmittel verwendet wurden. Die Hochschulen haben aus den Rücklagen ihre Einnahmen ergänzt, wenn diese nicht für die im Hochschulpakt ergriffenen Maßnahmen ausreichen. Insofern kann keine Maßnahme eindeutig bestimmt werden, in die die Rücklagen geflossen sind. Zwei Hochschulen haben in 2020 Rücklagen aufgebaut, der Rest befindet sich bereits in der prognostizierten Abbauphase.

Die Hochschulen haben prospektiv über den Abbau der HSP-Rücklagen folgende Gesamtplanung vorgelegt:

Hochschule	Nicht verausgabte Mittel (Stand: 31.12.2020) (T€)	Ausgabekategorie	Geplante Verausgabung (T€) im Jahr...			
			2021	2022	2023	Summe
alle Hochschulen Schleswig-Holsteins	105.801,50 €	laufende Zwecke, insbesondere Personalausgaben	22.397	20.054	10.714	53.165
		investiv	22.661	17.728	8.425	48.814
		keine Differenzierung möglich	2.272	450	1.100	3.822
		<b>Summe:</b>	47.330	38.232	20.239	105.802

Gut die Hälfte aller künftigen Ausgaben aus den nicht verausgabten Mitteln bei den Hochschulen wird für die Weiterbeschäftigung von Personal und andere laufende Zwecke verwendet. Die Reste stellen damit sicher, dass besondere Maßnahmen des HSP bis zum Ende der Laufzeit ausfinanziert sind. Die andere Hälfte wird für Investitionen genutzt. Die Hochschulen berichten flächendeckend, dass die Infrastruktur aufgrund der starken Beanspruchung in den vergangenen Jahren durch eine erheblich erhöhte Zahl von Studierenden erneuerungsbedürftig sei. Dazu zählen Labore und ihre Ausstattung, Bibliotheksbereiche und Selbstlernzentren und auch die digitale Infrastruktur.

In den ersten beiden Phasen des HSP hat das Land Schleswig-Holstein Bau- und Investitionsmaßnahmen aus HSP-Mitteln nicht zugelassen. Deshalb war es den Hochschulen erst in der dritten Phase (ab 2016) möglich, Baumaßnahmen zu planen, die nach den im öffentlichen Bereich langen Planungsvorläufen nunmehr zur Umsetzung kommen. Nachdem durch die Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen von November 2019 bekannt geworden war, dass die Studienanfängerzahlen voraussichtlich noch länger auf einem hohen Niveau verbleiben werden, wollen das Land und die Hochschulen die Infrastruktur der Campus an das notwendige Niveau für die tatsächliche Auslastung anpassen. Die geplanten Maßnahmen werden nun zum Teil aus HSP-Mitteln finanziert. Dazu gehören an der Fachhochschule Kiel und der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel der Neu- bzw. Umbau der Bibliothek zu einem zentralen Lehr-, Lern- und Begegnungsort, der den deutlich gestiegenen Studienanfängerzahlen und heutigen Anforderungen an eine Hochschulbibliothek mit der zunehmenden Nachfrage nach Einzel- und Gruppenarbeitsplätzen entspricht. An der Fachhochschule Westküste wird ein Mehrzweckgebäude mit Seminar- und Verwaltungsräumen entstehen, an der Technischen Hochschule Lübeck und an der Christian-Albrechts-Universität werden Hörsäle und Laborräume renoviert und modernisiert. Parallel dazu wird an allen Hochschulstandorten des Landes in den kommenden Jahren die IT-Infrastruktur verbessert und modernisiert.